Foto: Keystone

MONATSSERIE JUNI

Strafen

Strafe muss sein

Eine Strafe zu bekommen ist unangenehm – eine zu erteilen manchmal aber auch. Davon erzählen Menschen aus dem Erziehungswesen, der Justiz und vom Fussballplatz.

von Marius Leutenegger/Matthias Ettlin/Benjamin Gygax

Dolores Bogana, Primarlehrerin:

«Bei Regelverstössen finde ich immer einen Weg für ein Gespräch.»

Die 51-jährige Dolores Bogana arbeitet seit neunzehn Jahren als Primarlehrerin in Kloten. Bestrafungen versucht sie wenn möglich zu vermeiden. Sie hat ein eigenes System entwickelt, um auffällige Kinder zurechtzuweisen und zu lenken: «Verstösst ein Kind gegen unsere Regeln, indem es zum Beispiel den Unterricht stört, gebe ich ihm eine rote Karte», erzählt Dolores Bogana. Ob diese rote Karte nach einer Woche in eine grüne verwandelt wird, entscheidet der Klassenrat, dem alle Kinder und die Lehrerin angehören; der Klassenrat beurteilt, ob das Kind während der Woche positiv aufgefallen ist, indem es zum Beispiel andern Kindern half oder etwas erledigte, das nicht zu seinem «Ämtli» gehörte.

Bleibt die Karte rot, kommt das von der Schule vorgegebene System bei Regelverstössen zur Anwendung: Auffällige Kinder bekommen Ein-

Foto: Marius Leutenegger

1. Die Strafe Gottes
2. Der Funktionswandel der Strafe
3. Umgang mit der Blutrache
4. Die Strafenden

tragungen. Neun davon führen zu einem Vermerk im Zeugnis. «Strafe ist wahrscheinlich ein zu hartes Wort für dieses System», schränkt die Lehrerin ein und präzisiert: «Wir zeigen mit den Eintragungen eigentlich nur, dass es Konsequenzen haben kann, wenn man sich nicht an gewisse Regeln hält.»

Hat ein Kind Schwierigkeiten, sich an Regeln zu halten, erinnert sich Dolores Bogana an die Erziehung der eigenen beiden Kinder und lässt ihre Erfahrungen in die Problembehandlung einfliessen: «Gab es bei uns zu Hause einmal einen Verstoss gegen unsere Regeln, fand ich immer einen Weg, mit meinen Kindern darüber zu reden und das Problem im Gespräch zu lösen.» Auch an der Schule sucht die Lehrerin deshalb immer das Gespräch, macht klar, wozu Regeln da sind und weshalb sie eingehalten werden müssen. Bei ihren Erst- bis Drittklässlern führt das fast immer zum Erfolg.

In ihrer 19-jährigen Tätigkeit als Lehrerin erinnert sich Dolores Bogana an gerade einen Schüler, dessen Verhalten einen Vermerk im Zeugnis zur Folge hatte. Sie selbst wurde während ihrer Schulzeit ebenfalls kaum zurechtgewiesen, «ich war immer eine liebe Schülerin», erinnert sie sich. «Doch das lag auch an meiner Erziehung, die sich von der heutigen stark unterscheidet. Früher wussten die Kinder genauer, wie sie sich zu verhalten haben, wenn sie zur Schule gingen. Vor zwanzig Jahren war es zum Beispiel allen völlig klar, dass man eine Lehrperson mit ‹Sie› anspricht. Heute brauche ich manchmal zwei Jahre, um einem Kind klar zu machen, dass man Lehrpersonen nicht duzen darf.»

Auch wenn sie den Kindern gegenüber manchmal streng sein muss – und deshalb Gefahr läuft, sich hin und wieder unbeliebt zu machen –, liebt Dolores Bogana ihren Beruf. Dennoch meint sie: «Hätte ich vor dreissig Jahren gewusst, welchen enormen Druck Lehrerinnen und Lehrer heute ertragen müssen und welche Anforderungen gestellt werden, hätte ich wahrscheinlich weiterstudiert und mir einen anderen Beruf gesucht!»

Thomas Meyer, Oberrichter:

«Meine Entscheidung muss nachvollziehbar sein.»

Foto: Benjamin Gygax

Thomas Meyer ist Oberrichter für Strafrecht. Er bestraft Menschen, die gegen fundamentale Regeln des Zusammenlebens verstossen haben. Früher war er Zivilrichter – also ein Richter, der in der Regel nicht straft, sondern Streitfälle entscheidet. Doch auch diese Entscheide seien für die Betroffenen manchmal einer Strafe nahe gekommen, ist der Oberrichter überzeugt: «Früher habe ich in Scheidungsverfahren über das Sorgerecht oder die Alimente entschieden. Eine solche Entscheidung kann von einer Partei sehr wohl als Strafe empfunden werden.» Zudem hat er die Erfahrung gemacht, «dass viele Menschen ein Verfahren an sich – die Beurteilung ihrer Handlungen durch fremde Menschen – als Strafe empfinden».

Um ein Urteil zu fällen, seien drei Schritte nötig, erklärt der Zürcher Oberrichter. Zuerst muss festgestellt werden, was überhaupt geschehen ist; sowohl objektiv als auch subjektiv im Kopf des Angeklagten. Dann wird das Geschehen einem Straftatbestand zugeordnet. Zuletzt bestimmt der Richter im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben jenes Strafmass, das den Umständen angemessen ist. Welche von diesen drei Aufgaben die schwierigste ist, kann Thomas Meyer nicht generell beantworten: «Manchmal ist ein Urteil reine Routine, sobald der Sachverhalt klar ist; manchmal ist nur das Strafmass umstritten.» Dass ein Urteil auch einmal falsch sein könnte, beschäftigt ihn schon, «aber wer zu viel Angst vor Fehlern hat, kann die Arbeit nicht lange machen», ist er überzeugt. «Das ist wie bei einem Arzt, der Angst davor hat, eine Fehldiagnose zu stellen.»

Thomas Meyer findet, eine Strafe müsse schmerzhaft sein, um zu wirken. Das bedeutet aber nicht, dass er gern straft. «Natürlich bereitet es mir keine Freude, wenn ich eine Mutter minderjähriger Kinder zu einer unbedingten Haftstrafe verurteilen muss», sagt Thomas Meyer, «allerdings kann ich sie aufgrund ihrer Lebensumstände auch nicht einfach straffrei gehen lassen.» Es sei halt seine Aufgabe, das geltende Recht anzuwenden. Erfülle er diese Aufgabe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, respektvoll und sorgfältig, «wird mein Urteil und meine Rolle als Strafender von den Parteien auch akzeptiert», schildert Thomas Meyer seine Erfahrung.

Vor zwei Monaten erst wurde der Oberrichter selbst bestraft: Ihm flatterte ein Brief der Polizei ins Haus, der ihn für eine Geschwindigkeitsübertretung von zwei Stundenkilometern büsste. Der Oberrichter nimmt's gelassen: «Kein Mensch ist davor gefeit, einen Fehler zu machen – dann gibt man ihn zu und bereinigt die Sache.»

Chatrina Nicolay, Mutter von Moira und Naïma:

«Mit Konsequenzen muss man konsequent sein!»

Foto: Marius Leutenegger

Den Begriff «Strafe» mag Chatrina Nicolay nicht. Vor allem nicht in Zusammenhang mit ihren beiden Kindern, der achtjährigen Moira und der sechsjährigen Naïma. «Strafe – das klingt für mich nach Machtausübung. Bestrafen heisst für mich, Hierarchien zu zementieren.» Chatrina Nicolay spricht deshalb lieber von Konsequenzen, die ein bestimmtes Verhalten nach sich zögen. Eine antiautoritäre Mutter ist sie nämlich trotz ihrer Abneigung gegen das Wort «Strafe» nicht – im Gegenteil. «Kinder brauchen Grenzen», ist die allein erziehende Winterthurerin überzeugt. «Grenzen geben Kindern Strukturen, ohne die sie überfordert werden – sie schaffen Sicherheit.»

Aber wie kann sie dafür sorgen, dass diese Grenzen beachtet werden? Chatrina Nicolay ist überzeugt, dass man «bei Kindern mit Reden und Argumentieren allein nicht immer weiter kommt». Halten ihre beiden Töchter Abmachungen nicht ein, hat das zuvor angekündigte Folgen: Kommen sie heute nicht rechtzeitig heim, dürfen sie morgen nach dem Nachtessen nicht mehr raus zum Spielen. Essen sie die Hauptspeise nicht, gibt es kein Dessert. Das sind klare Zusammenhänge von Ursache und Wirkung, die auch kleine Kinder verstehen.

«Für mich ist entscheidend, dass man konsequent ist», sagt Chatrina Nicolay. «Willkür macht mir Mühe; kündige ich eine Konsequenz an, muss sie auch erfolgen. Es geht nicht, dass ich einen Tag lang über etwas hinwegsehe und mich am nächsten Tag gegen das gleiche Verhalten wende.» Das würde den Kindern keine Sicherheit geben, und dann würde sofort interveniert: «Warum dürfen wir heute nicht, was wir gestern durften?» «Vor allem die ältere Moira argumentiert bereits sehr gut. Da muss ich schon genau wissen, warum ich etwas tue.»

Die beiden Mädchen reagieren sehr unterschiedlich auf Konsequenzen. Moira zieht sich eher zurück, wird still und will später noch einmal über Vorgefallenes reden. Naïma hingegen tobt. «Sie ist verletzt», erzählt Chatrina Nicolay. «Dann lasse ich sie meistens für ein paar Minuten in Ruhe und versuche anschliessend, sie wieder herunterzuholen.» Denn eine Konsequenz, die für die Mutter niemals in Frage kommt, ist Liebesentzug: Die Kinder sollen immer spüren, dass man sie unabhängig von einem Fehlverhalten liebt.

Das alles klingt sehr überlegt und definiert. Chatrina Nicolay schränkt aber ein, sie gehe bei ihrer Erziehungsmethode von einem Ideal aus, könne diesem jedoch nicht immer entsprechen. «Ich mache dauernd Fehler! Zum Beispiel, wenn ich gestresst bin, weil ich zur Arbeit muss, die Kinder aber endlos herumtrödeln.» Dann könne es auch einmal passieren, dass sie eine Konsequenz ankündige, die sie dann bereue. «Es ist schon eine Herausforderung mit diesen Konsequenzen», gesteht die Mutter. «Wenn die Kinder nicht raus dürfen, um noch eine halbe Stunde zu spielen, kann ich auch nicht in Ruhe Zeitung lesen – dann benachteilige ich mich selber.»

Simon Giger, Amateur-Schiedsrichter:

«Ich muss mich an die Regeln halten!»

Foto: Matthias Ettlin

Simon Giger ist seit drei Jahren Amateur-Schiedsrichter beim FC Kloten. «Ich interessierte mich zwar schon länger für dieses Amt», erzählt der 25-jährige Spediteur, «hatte aber auch grossen Respekt davor.» Denn ein guter Schiedsrichter muss viele Anforderungen erfüllen: Er braucht ein scharfes Auge, eine gute Kondition, Fairness – und den Mut, im richtigen Moment angemessen zu reagieren und falls nötig eine Strafe auszusprechen. Dabei dürfe man sich auch

nicht vor Fehlern fürchten, meint Simon Giger. «In praktisch jedem Spiel fallen Fehlentscheidungen – vieles geht sehr schnell, man verfolgt das Spiel aus der eigenen Perspektive und kann gar nicht alles sehen. Mit Fehlern muss man leben können. Es kann auch vorkommen, dass ich mich bei den Spielern entschuldige, wenn ich einen Fehler gemacht habe.»

Doch zurücknehmen darf ein Schiedsrichter eine einmal ausgesprochene Strafe nicht. Schiedsrichter-Entscheide sind so genannte Tatsachen-Entscheide: Massgeblich ist nicht, was auf dem Spielfeld tatsächlich passiert ist, sondern was der Schiedsrichter gesehen hat. An seinem schnellen Urteil lässt sich nicht mehr rütteln. Natürlich murren viele Spieler, wenn Entscheidungen gegen sie getroffen werden und sie diesen einfach ausgeliefert sind. «Zu Handgreiflichkeiten ist es in meinen Spielen zwar noch nie gekommen», sagt Simon Giger. Er verweist jedoch auf Schiedsrichter-Kollegen, die auch schon ein Spiel wegen Ausschreitungen der Spieler abbrechen mussten.

Gern straft Simon Giger eigentlich nicht. Besonders nicht, wenn eine Mannschaft mit 6:0 im Rückstand liegt und dann auch noch eine Strafe kassiert. «Bei Kleinigkeiten drückt man in solchen Situationen auch einmal ein Auge zu, in diesem Rahmen ist das meiner Meinung nach legitim.» Ansonsten muss hat sich ein Schiedsrichter aber streng ans Regelbuch halten. «Sympathien und Antipathien für einzelne Mannschaften muss man abstellen und das Spiel möglichst sachlich beurteilen», erklärt Simon Giger. «Ein Schiedsrichter pfeift auch nie ein Spiel, an dem der eigene Verein beteiligt ist.»

Dem in Medien oder Fankreisen häufig geäusserten Vorwurf, ein Schiedsrichter habe parteiisch gepfiffen, tritt Simon Giger beherzt entgegen: «In den Intensivkursen, die wir zur Ausbildung besuchen, werden wir gezielt vor solche Situationen gestellt. Wir lernen in der Praxis unparteiisch zu handeln und unsere Entscheidungen nicht durch Sympathien oder unsere eigenen Vorstellungen beeinflussen zu lassen.» Bei einer Sache sieht Giger allerdings immer rot: bei Spuckattacken. «Das finde ich unglaublich eklig, respektlos und unsportlich. Dann habe ich überhaupt kein schlechtes Gewissen, wenn ich die rote Karte zücke.»

In seiner eigenen Karriere als Fussballer hat Simon Giger noch nie eine rote Karte bekommen. «Ich habe auch nie sehr emotional auf Strafen reagiert, denn ich konnte die Rolle des Schiedsrichters anerkennen und seine Entscheidungen akzeptieren», erklärt er und fügt hinzu: «Manchmal konnte ich mir natürlich einen Spruch trotzdem nicht verkneifen.» ■

Strafen aus Sicht eines Häftlings

Teil 4

Salvatore Russo lebt seit neun Jahren hinter Gittern, zuletzt seit eineinhalb Jahren in der Strafanstalt Thorberg bei Bern. Sein Vergehen: Während eines handgreiflichen Streites um geschuldeten Lohn erschoss er unter Alkoholeinfluss seinen ehemaligen Arbeitgeber in dessen Betrieb. Seine Strafe: fünfzehn Jahre Haft wegen Mordes.

Foto: Christiane Schittny

Salvatore Russo, vielleicht werden Sie nach zehn Jahren Haft vorzeitig entlassen. Was dann?
Der Entscheid über eine frühzeitige Entlassung wird erst drei Monate vor Ablauf einer zehnjährigen Freiheitsstrafe gefällt, und es ist schwierig, mit dieser Ungewissheit umzugehen. Während meiner Inhaftierung habe ich über eine Zeitungsannonce eine Frau kennen und lieben gelernt. Wir möchten gerne ein gemeinsames Leben beginnen. Auf jeden Fall möchte ich so schnell wie möglich eine Arbeit finden. Jede Arbeit wäre mir willkommen, wählerisch bin ich nicht und werde es auch nicht sein können.

Wo würden Sie hingehen?
Ich würde nicht wieder an meinen alten Wohnort zurückkehren, denn ich möchte den Angehörigen meines Opfers keine Begegnung mit mir zumuten. Ich weiss nicht, wie sie reagieren würden, und ich möchte sie nicht nochmals mit den alten Erinnerungen belasten. Aber auch für mich wäre ein Neustart in einer fremden Stadt, wo mich niemand kennt, sicher einfacher.

Werden Sie eine Starthilfe bekommen?
Auch das weiss ich noch nicht. Für mich ist aber klar, dass ich in jeder Bewerbung offen über meine Vergangenheit schreiben werde. Meine Schuld kann ich dadurch natürlich nicht wiedergutmachen. Das Spiel mit offenen Karten ist mir jedoch wichtig. Ich habe einen grossen Fehler gemacht, der mir leid tut und der mich belastet, den ich aber nicht ungeschehen machen kann. Ich möchte persönlich und erkennbar zu meiner Schuld stehen, auch hier in diesem Interview. Die begangene Straftat ist Teil meines Lebens und wird es auch immer bleiben.

Christiane Schittny

Leserservice

Dieser Beitrag bildet den Abschluss unserer Monatsserie Juni zum Thema «Strafen». Falls Sie die Serie sammeln, aber Ihre Hefte unversehrt lassen möchten, können Sie die Artikel auch unter *www.catmedien.ch* (Menü «Monatsserien») als PDF-Datei herunterladen.